

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 04.09.2025
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000124

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Sek I MuttENZ, Erweiterung; Ausgabenbewilligung Realisierung

Beschlusstitel

Sek I MuttENZ, Erweiterung; Ausgabenbewilligung Realisierung

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 30. Oktober 2025

Der Landrat hat am 28. August 2025 beschlossen:

- Sek I MuttENZ, Erweiterung; Ausgabenbewilligung Realisierung (2025-146)
Für die Realisierung des Projekts «SEK I MuttENZ, Erweiterung; Realisierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 35'867'010 mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 30. Oktober 2025 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 30.10.2025